

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend Telekommunikation – Aktionslinien –

»EG-Dok. Nr. 9547/83«

1. Telekommunikation – ein wichtiger Wirtschaftsbereich als solcher – wird mehr und mehr zu einer wesentlichen Infrastruktur für die Industrie und den Dienstleistungssektor in der Gemeinschaft.

Die Telekommunikationstechniken und -netze bilden die unerläßliche Infrastruktur für die Entwicklung der praktisch auf allen Gebieten zur Anwendung gelangenden neuen Informationstechnologien (IT). Schätzungen zufolge werden 1990 weltweit auf den Fernmeldebereich rund 100 Milliarden \$ US der Gesamtproduktion der IT-Industrie, die auf über 500 Milliarden \$ US (in Preisen 1980) veranschlagt wird, entfallen. Der Telekommunikationssektor absorbiert gegenwärtig 17 v. H. der in der Gemeinschaft abgesetzten mikroelektronischen Bauelemente – der entscheidenden IT-Basistechnologie. Die Telekommunikationstechniken sind ein unerläßliches Medium für die Informationstechnologien allgemein und sie sind die Grundlage für die Schaffung von Märkten für die neuen Informationsdienste und andere Dienstleistungssektoren.

Im Zeitraum 1983 bis 1993 wird die fernmeldetechnische Industrie zusammen mit den Fernmeldediensten zu einem der größten Wirtschaftszweige werden.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 7. Dezember 1983 – 14 – 680 70 – E – In 33/83.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. September 1983 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 12. Januar 1984 angefordert, siehe auch Drucksache 10/873 Nr. 30.

2. Im Juni 1983 hat die Kommission eine erste Mitteilung über die dringenden Probleme des Fernmeldesektors in der Gemeinschaft und die Notwendigkeit einer Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft vorgelegt [KOM (83) 329].

In ihrer Mitteilung über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, die sie im September 1983 zur Vorbereitung des Europäischen Rats in Athen [KOM (83) 547] vorlegte, hat sie auf die Rolle der Telekommunikationstechniken und -dienste im Zusammenhang mit den gemäß dem Auftrag von Stuttgart geforderten neuen Politiken hingewiesen – eine Telekommunikationspolitik der Gemeinschaft ist als solche unerlässlich; sie muß weiter im Zusammenhang mit einer der zwei anderen großen Prioritäten im industriellen Bereich gesehen werden: dem Forschungsprogramm ESPRIT auf dem Gebiet der Informationstechnologien.

In diesem Kontext wurde kürzlich in Memoranden der Mitgliedstaaten bezüglich Prioritäten für die neuen Gemeinschaftspolitiken die Bedeutung eines neuen Konzepts für eine Telekommunikationspolitik auf Gemeinschaftsebene bestätigt.

Die vorliegende Mitteilung soll erste Schlußfolgerungen aufzeigen und Leitlinien für Aktionsvorschläge setzen.

3. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen die Rahmenbedingungen für gemeinschaftsweite Telekommunikationsmärkte schaffen, die den europäischen Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen.

Wettbewerbsfähigkeit setzt Rentabilität voraus. Eine ausreichende Rentabilität und somit langfristige Lebensfähigkeit kann jedoch nur mit Hilfe eines ausreichend großen Inlandsmarktes erreicht werden. In Europa kann dieser Inlandsmarkt nur die Gemeinschaft als solche sein.

Investitionen im Fernmeldebereich sind gegenwärtig die wichtigste Investition der öffentlichen Hand, die die künftigen Märkte in der Gemeinschaft mitgestaltet.

Entsprechend dem gegenwärtigen Investitionsvolumen in den Mitgliedstaaten dürften sich die Gesamtinvestitionen im Bereich der Fernmeldeinfrastruktur im nächsten Jahrzehnt auf über 150 Milliarden \$ US (in Preisen 1980) belaufen.

Die wirtschaftliche Zukunft der Gemeinschaft wird wesentlich davon beeinflußt werden, ob diese Investitionen zu einer Vielzahl von Einzelmärkten und nicht lebensfähigen, gegeneinander abgeschlossenen industriellen Strukturen führen werden oder vielmehr zu gemeinschaftsweiten Märkten, die langfristig den wirtschaftlichen Wiederaufschwung der Gemeinschaft vorantreiben könnten.

4. Die gegenwärtige Situation und die Hauptprobleme in den wichtigsten Teilbereichen des Fernmeldemarktes lassen sich wie folgt darstellen:

— Der wichtigste Telekommunikationsmarkt – Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen sowie gewisse Endgeräte –

ist weitgehend auf den Fernsprechverkehr als Hauptanwendung ausgerichtet.

Die Hauptaufgabe in diesem Jahrzehnt wird hier die Umstellung auf digitale Vermittlungsnetze sein, auf die der größte Teil des vorgesehenen Investitionsvolumens entfallen wird. Dieser Markt wird in der Gemeinschaft zu 70 bis 90 v. H. von national ausgerichteter öffentlicher Beschaffung beherrscht, die dazu führt, daß dieser größte Teil des Fernmeldemarktes der Gemeinschaft in zehn separate nationale Märkte aufgesplittet ist. Die Kommission hat in der Vergangenheit mehrere Initiativen zur Lösung dieses Problems durch Öffnung des öffentlichen Vergabewesens vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg.

- Die sich gegenwärtig entwickelnden neuen „Telematikmärkte“ umfassen eine große Palette neuer Produkte und verfügen über ein enormes Wachstumspotential – ihnen sind „Telematik“-Terminals, private Vermittlungseinrichtungen, neue Unterhaltungselektronik, Bürotechnik und Rechnersysteme zuzurechnen. Das industrielle Wachstum in diesem Bereich hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, die durch die Netzinfrastruktur geschaffen werden. Ein wichtiges Problem ist die rasche Entwicklung neuer Fernmeldedienste für die Geschäftskommunikation in der Gemeinschaft auf multinationaler Ebene – ein Problem, das auch für kleine und mittlere Unternehmen in der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung ist.

In diesem Bereich waren Divergenzen im Bereich der Regelungen, Normen und Zulassungsverfahren sowie unterschiedliche Zeitpläne für die Verfügbarkeit von Fernmeldediensten bisher ein Hindernis für einen wirklichen gemeinschaftsweiten Markt. Ein Hauptproblem ist die rechtzeitige allgemeine Verfügbarkeit und präzise zeitliche Planung eines integrierten Netzes für Sprach- und Datenübertragung mit Übertragungsraten bis zu 64 000 bit/s-Fernmeldedienste, die im Rahmen von Konzepten wie etwa dem dienstintegrierten Digitalnetz (ISDN)¹⁾, angeboten werden sollen. Bisher weist die Planung für ISDN-Netze in den Mitgliedstaaten beträchtliche Divergenzen auf. Die daraus resultierende unzureichende Markttransparenz auf Gemeinschaftsebene gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Telematikindustrie – angesichts zunehmenden Drucks seitens der USA und Japan.

- Die Entwicklung der künftigen Breitbandnetze²⁾, geeignet für Videokommunikation und Fernsehverteilung, setzt Initiativen der öffentlichen Hand zur Schaffung der erforderlichen Infrastruktur in einer wachstums- und zukunfts-

¹⁾ ISDN: dienstintegriertes Digitalnetz – „Integrated Services Digital Network“. Nach den gegenwärtigen schmalbandigen ISDN-Konzepten würde der Zugang der Benutzer im allgemeinen auf 64 000 bit/s beschränkt sein.

²⁾ Breitbandnetze sind in der Regel für Übertragungsraten von 2 Megabit/s aufwärts ausgelegt. Sie basieren auf Kabel- und Mikrowellen- oder Glasfasertechnik.

orientierten Perspektive voraus. Sie erfordern ferner, daß in einem frühen Stadium Anreize für den privaten Benutzersektor geschaffen werden³⁾). Während allgemein anerkannt scheint, daß das Endziel der Entwicklung im Fernmeldebereich ein Breitbandnetz sein sollte, das ein schmalbandiges ISDN und ein Breitbandvermittlungs- und -verteilnetz in sich vereinigt, ist die zeitliche Planung für die Verfügbarkeit dieser Infrastruktur auf europäischer Ebene sowie die Art der anzubietenden Fernmeldedienste gegenwärtig sehr unterschiedlich. Daraus ergibt sich für die europäische Industrie und für die Fernmeldeverwaltungen angesichts der erforderlichen beträchtlichen Investitionen und der allgemeinen Mittelknappheit Unsicherheit für die langfristige Planung und Entwicklung.

5. Die Aufsplitterung des Fernmeldemarktes der Gemeinschaft in einzelstaatliche Märkte hat zu schwerwiegenden Konsequenzen geführt:

- Zu – vom makro-ökonomischen Standpunkt aus gesehen – unzulänglichen Investitionen, vor allem was die Schaffung von ISDN gemäßen Einrichtungen und Fernmeldediensten anbetrifft, sowie zu unzureichenden Anstrengungen in der Gemeinschaft zur beschleunigten Entwicklung von Breitbanddiensten – die rechtzeitige Verfügbarkeit dieser Dienste ist unerläßlich für die gemeinschaftsweite Entwicklung der Telematikindustrie und das rasche Wachstum neuer Dienstleistungsbranchen.
- Unzureichende Industriestrukturen, vor allem in den wichtigsten fernmeldetechnischen Herstellerbranchen – Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen. In Europa wurden auf einer nur nationale Märkte umfassenden Marktbasis neun verschiedene Vermittlungseinrichtungen für das öffentliche Netz entwickelt – im Gegensatz zu nur drei Projekten in Japan und vier Projekten in den Vereinigten Staaten, die über einen weit größeren integrierten Inlandsmarkt verfügen.
- Während die wichtigsten Teile des gegenwärtigen Fernmeldemarktes in zehn nationale Märkte aufgespalten sind und die negativen Auswirkungen dieser Aufspaltung sich mehr und mehr in einer sichtbaren Verschlechterung der Exportsituation der Gemeinschaft im telekommunikationstechnischen Bereich niederschlagen, bringen die Divergenzen in der Planung für die ISDN-Dienste und das künftige integrierte Breitbandnetz die Gefahr mit sich, daß sich auch in den zwei größten Wachstumsbereichen – Telematik-Geräte und die neuen, auf der Breitbandtechnik beruhenden Dienste – eine Marktfragmentierung auf Gemeinschaftsebene entwickelt.

³⁾ Eine solche Stimulierung des Benutzersektors kann zum Beispiel durch Zusammenarbeit bei den Einführungen neuer Dienste stattfinden, wie etwa bei der Einführung gemeinsamer Europäischer Fernsehprogramme (Pilotprojekt EURIKON und diesbezügliche zukünftige Entwicklungen).

- Die Marktaufsplitterung in der Gemeinschaft und die sich daraus ergebende Ausrichtung der Unternehmen auf nationale Telekommunikationspolitiken der Mitgliedstaaten haben dazu geführt, daß eine spontane Kooperation zwischen europäischen Unternehmen praktisch nicht stattfindet, die eine lebensfähige Industriestruktur in diesem Gebiet schaffen könnte. Statt dessen neigen europäische Firmen, um den erforderlichen Marktanteil am Weltmarkt zu erhalten, mehr und mehr zur Zusammenarbeit mit amerikanischen und japanischen Partnern und verstärken so die Divergenzen der Industriepolitiken und Märkte in der Gemeinschaft.

Die unterschiedliche und unsichere Entwicklung des Telekommunikationssektors in der Gemeinschaft und die Aufspaltung der Märkte stehen in krassem Gegensatz zur Entwicklung außerhalb der Gemeinschaft:

- Japan hat mit dem INS-Projekt („Information Network System“), das auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von 119 Milliarden \$ US veranschlagt ist, einen umfassenden Planungsrahmen geschaffen. Innerhalb der festen Grenzen von Wirtschaftlichkeit und technischer Durchführbarkeit stellt dieses Projekt einen soliden Bezugsrahmen für Investitionen in die Fernmeldeinfrastruktur und Entwicklungen der nachrichtentechnischen Unternehmen bis zum Jahr 2000 dar. Auf den wichtigsten Exportmärkten steigen die japanischen Exporte von telekommunikationstechnischen Einrichtungen hoher Technologie bereits mit erstaunlichen Wachstumsraten.
- Die neuen Konzepte auf telekommunikationstechnischem Gebiet in den Vereinigten Staaten und die Restrukturierung der ATT haben in diesem Bereich eine aktivere Exportpolitik der Vereinigten Staaten zur Folge. Dies beweisen US-Initiativen bezüglich der Telekommunikationsmärkte in einschlägigen internationalen Gremien und erste Anzeichen für eine restriktivere Politik hinsichtlich der allgemeinen Verfügbarkeit von ATT-Forschungsergebnissen.

6. Ein zukunftsorientiertes Konzept im Telekommunikationsbereich muß einen gemeinschaftsweiten „Telekommunikationsraum“ und gemeinschaftsweite Telematikmärkte schaffen.

Es muß zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in diesem Bereich beitragen und multinationale Operationen der Unternehmen in der Gemeinschaft erleichtern – vor allem auch der auf Informationssystemen und -techniken basierenden kleineren europäischen Unternehmen, die von öffentlichen Netzen modernster Technologie abhängen. Es muß die Grundlage für die Erschließung neuer Märkte und die Einführung neuer Informationsdienste und ähnlicher Dienstleistungen sein und einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Entschlossenes Handeln der Gemeinschaft im Hinblick auf dieses Ziel ist im Interesse aller Mitgliedstaaten unerlässlich. Soll eine solche Aktion realistisch und wirksam sein, muß sie stetig und schrittweise vorangetrieben werden. Sie sollte sich an folgenden Zielen ausrichten:

- Schaffung klarer, verlässlicher und gemeinschaftsweit geltender Rahmenbedingungen für die sich rasch entwickelnden neuen Märkte, in denen private Investitionen entweder vorherrschen oder eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt besonders für den Telematik-Markt und den künftigen Markt der Breitband-Dienste.
- Ermöglichung der Nutzung von Größenvorteilen (economies of scale), vor allem im F- und E-Bereich, die für die Entwicklung der Schlüsseltechnologien und -systeme, insbesondere auf dem Gebiet der Mikro- und Opto-Elektronik sowie von Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen entsprechender Technologie, unerlässlich sind.
- im Hinblick auf dieses Ziel und soweit erforderlich, Schaffung von Anreizen für die Zusammenarbeit zwischen europäischen Firmen im Rahmen eines gesunden Wettbewerbs.
- Stärkung der Solidarität der Gemeinschaft im Hinblick auf die Vertretung der europäischen Interessen auf den Weltmärkten.
- Erarbeitung eines realistischen Ansatzes für die Öffnung der gegenwärtigen Fernmeldemärkte im Bereich der großen Marktsektoren angesichts der festverankerten nationalen Interessen auf diesem Gebiet.
- Aufbau des Aktionskonzeptes auf der Mitarbeit derjenigen Institutionen, die über das erforderliche Potential im technologischen und Management-Bereich verfügen, um das umfassende und komplexe System zu beherrschen, das moderne Telekommunikationseinrichtungen und -netze darstellen: die Post- und Fernmeldeverwaltungen der Mitgliedstaaten sowie eine enge Konzertierung zwischen den Fernmeldeverwaltungen, Industrie, nationalen Regierungen und der Gemeinschaft.

7. Zur Erreichung dieser Ziele und im Sinne des Mandats von Stuttgart, das auf die Ausarbeitung neuer, zukunftsorientierter Gemeinschaftspolitiken abzielt, schlägt die Kommission dem Rat im gegenwärtigen Stadium vor, sechs Leitaktionslinien anzunehmen:

- I. Festlegung mittel- und langfristiger Ziele auf Gemeinschaftsebene. Eine größere Planungssicherheit ist die unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung gemeinschaftsweiter Märkte und die Bereitschaft zu Investitionen seitens der öffentlichen Hand und vor allem der Unternehmen des privaten Sektors.

Die Gemeinschaft benötigt ein gemeinsames langfristiges Ziel, mit einer in Etappen voranschreitenden auf dieses

Ziel ausgerichteten Entwicklung auf Gemeinschaftsebene, so daß ein verlässlicher gemeinsamer Rahmen geschaffen wird, der es ermöglicht, die Bedürfnisse in diesem Bereich festzustellen und gemeinsam zu formulieren und eine allmähliche Konvergenz in Gang zu setzen unter Berücksichtigung besonderer Situationen und Erfordernisse in den Mitgliedstaaten. Die Festlegung mittelfristiger und langfristiger Ziele muß die makro-ökonomische Bedeutung des Telekommunikationssektors für die Gemeinschaft insgesamt berücksichtigen.

Dieser Rahmen muß sich auf die Mitarbeit derjenigen Institutionen stützen, die für den wirtschaftlichen Einsatz der investierten Mittel verantwortlich sind: die Post- und Fernmeldeverwaltungen der Mitgliedstaaten. Er muß die Erfahrungen und den Informationsaustausch in den bereits bestehenden einschlägigen internationalen Gremien, vor allem der Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT) und des Internationalen Beratenden Ausschusses für den Telegraphen- und Telephondienst (CCITT) nutzen. Er muß jedoch auch auf dem gemeinsamen politischen Willen in der Gemeinschaft aufbauen.

Eine in diesem Sinne konzipierte Konzertierung wird so ebenfalls das Forum auf Gemeinschaftsebene schaffen, in dem die in den verschiedenen Bereichen des Telekommunikationssektors anstehenden Probleme gemeinsam festgestellt und Prioritäten diskutiert werden können.

- II. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktionen in Schlüsselbereichen der künftigen Entwicklung, um der Forschungsk Kooperation in diesem Bereich einen neuen Anstoß zu geben und die für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft unerläßlichen Größenvorteile (economies of scale) zu erreichen.

Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen der Fernmeldeverwaltungen und der Industrie bei Entwicklung und Planung der unter IV. vorgeschlagenen gemeinsamen Projekte sowie in dem Bereich der kritischen großen Marktsegmente, von denen die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der nachrichtentechnischen Industrie abhängt. Dies gilt für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen sowie für die Forschung auf dem Gebiet der erforderlichen mikroelektronischen Bauelemente, der Benutzerschnittstellen und -Endgeräte, der Opto-Elektronik und der damit im Zusammenhang stehenden lokalen Breitband-Vermittlungsnetze, die eine wesentliche Komponente der Märkte der neunziger Jahre sein werden – Märkte, in denen auch die kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Rolle zu spielen haben werden.

Eine solche Kooperation wird es auch ermöglichen, die Ergebnisse der breitangelegten, auf den „vorwettbewerblichen“ Bereich ausgerichteten Forschung in den IT-Basistechnologien, die im Rahmen des ESPRIT-Programmes durchgeführt werden soll, voll zu nutzen.

- III. Gemeinsame Aktion auf Gemeinschaftsebene im Hinblick auf die Entwicklung fester Schnittstellenstandards und definierter Märkte innerhalb der Gemeinschaft sowie die Stärkung der Gemeinschaftssolidarität nach außen. Gemeinschaftsweit definierte Schnittstellen zwischen den öffentlichen Netzen und den privaten Telematik-Märkten sind in diesen neuen Wachstumssektoren unerlässlich für Industrie, private Investoren und Benutzer. Die Einführung einheitlicher Standards in denjenigen Bereichen des Fernmeldemarktes der Gemeinschaft, in denen augenblicklich akute Probleme bestehen – wobei möglichst weitgehend auf den Arbeiten im Rahmen der CEPT und des CCITT aufgebaut werden sollte –, wird auch die Entwicklung von Gerätezulassungsverfahren erleichtern, die den neuen Anforderungen hinsichtlich Geschwindigkeit und Marktentwicklung gerecht werden.

Die Verringerung der Unsicherheit für Investoren setzt auch eine gemeinsame Haltung der Gemeinschaft in den neuen internationalen Handelsfragen im Telekommunikationsbereich voraus. Durch solidarisches Verhalten der Gemeinschaft können die industriellen und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinschaft innerhalb der bestehenden internationalen Gremien vertreten werden.

- IV. Gemeinsame Entwicklung des transnationalen Teils der künftigen Fernmeldestruktur in der Gemeinschaft als Schrittmacher für die Entwicklung und für gemeinsame Anwendungsprojekte, durch die sich echte Solidarität entwickeln und an denen sich die zukunftsorientierte Zusammenarbeit von Industriefirmen bewähren kann.

In einer ersten Phase sollten die Entwicklungen insbesondere auf den Bedarf bezüglich der schnellen Entwicklung von Fernmeldediensten für die geschäftliche Nutzung durch die Unternehmen in der Gemeinschaft ausgerichtet sein. Vor allem der wirtschaftliche Erfolg kleinerer europäischer auf Informationsnutzung basierender Unternehmen wird von raschen Fortschritten im Sinne der unten vorgeschlagenen Entwicklungslinien abhängen, die auf die Beschleunigung der Verwirklichung eines öffentlichen fortgeschrittenen Telekommunikationsnetzes auf Gemeinschaftsebene abzielen. Dies wird so auch eine notwendige Ergänzung zu anderen gegenwärtigen Gemeinschaftsinitiativen in Richtung auf die volle Nutzung des Wachstumspotentials kleinerer und mittlerer Unternehmen für die Wirtschaft der Gemeinschaft sein.

Gemeinsame Entwicklung könnte auf Erfahrungen mit früheren und laufenden Kooperationen in ähnlichen Berei-

chen aufbauen. Sie sollte jedoch unterstützt werden durch den verlässlicheren Rahmen, den die Gemeinschaft bieten kann, vor allem durch finanzielle Unterstützung sowohl durch Haushaltsmittel als auch durch die Darlehensinstrumente der Gemeinschaft.

Die Zusammenarbeit sollte sich auf drei Prioritäten konzentrieren, die für die Schaffung eines gemeinschaftsweiten Marktes von wesentlicher Bedeutung sind:

- Transnationale Entwicklung von integrierten Vermittlungseinrichtungen für Sprach- und Datenübertragungsdienste auf Gemeinschaftsebene mit einem festen Zeitplan für ihre internationale Verfügbarkeit in der Gemeinschaft. Dazu gehören gemeinsam festgelegte Schnittstellen für Telematikgeräte. Gleichzeitig müßte Flexibilität bezüglich der Ausdehnung dieser Dienste im nationalen Netzbereich gewahrt werden. Eine solche Ausdehnung würde weiterhin unter die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten fallen.
- Gemeinsame Entwicklung intereuropäischer terrestrischer Breitbandverbindungen für Sprach- und Datenübertragung und – entsprechend der Bedarfsentwicklung – Videokommunikation, auf der Grundlage modernster Glasfasertechnik. Dieses gemeinsame Projekt sollte einen fortgeschrittenen, gemeinschaftsweiten Markt in einer der Schlüsseltechnologien der Zukunft schaffen, bei der die Gemeinschaft in Gefahr ist, gegenüber Japan und den USA zurückzufallen. Es sollte europäischen Unternehmen die Gelegenheit geben, Konsortien zu bilden und bei der Entwicklung dieser Technologie zusammenzuarbeiten.
- Gemeinsame Entwicklung von Breitbanddiensten auf Gemeinschaftsebene unter Verwendung der Satellitenverbindungen, die gegenwärtig von den Mitgliedstaaten, EUTELSAT und der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) aufgebaut werden, im Hinblick auf eine spätere Transferierung solcher Dienste auf das terrestrische Breitband-Kommunikationsnetz, soweit sich dies als zweckmäßig erweist. Dies sollte die aktive Marktentwicklung von Breitbanddiensten ermöglichen, die insbesondere auf den Bedarf der geschäftlichen Benutzer und der geschäftlichen Kommunikation in der Gemeinschaft abzielen sollten. Auf diese Weise könnten gemeinschaftsweite Märkte für die neuen Breitbanddienste geschaffen, ihre Einführung beschleunigt und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Marktpotentials verringert werden. Gleichzeitig würden so divergierende Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten verhindert.

- V. Volle Nutzung der neuen Telekommunikationstechniken zur Förderung der Entwicklung der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft und des Ausbaus ihrer Infrastruktur

durch Fortsetzung der beträchtlichen Investitionen der Finanzinstrumente der Gemeinschaft auf diesem Gebiet, vor allem des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Neuen Gemeinschaftsinstrumentes (NGI).

Die Interventionen der Darlehensinstrumente (EIB, NGI) im Telekommunikationsbereich haben im Jahre 1982 mehr als 600 Mio. ECU betragen. Der Anteil dieser Investitionen an der Gesamtaktivität der beiden Instrumente ist steigend und wird für das laufende Jahr 15 v. H. erreichen.

Dem Telekommunikationssektor werden so beträchtliche finanzielle Mittel zugeführt. Diese Investitionen werden um so effektiver sein, je höher der Anteil von Projekten fortgeschrittener Technologie sein wird. Es ist weiter anzumerken, daß im Rahmen des NGI III nun auch die Möglichkeit besteht, Großprojekte in Industrieunternehmen zu finanzieren, soweit sie industrielle Kooperation auf Gemeinschaftsebene und fortgeschrittene Technologie betreffen.

- VI. Gemeinsame Aktion zur Öffnung desjenigen Teils des Kommunikationsmarktes der Gemeinschaft, der vom öffentlichen Beschaffungswesen beherrscht wird. Durch die Verwirklichung des hier vorgeschlagenen Rahmens und die Durchführung der entsprechenden Aktionen würde ein neuer Kontext geschaffen, der neue Ansätze auf diesem Gebiet und faire Kompromisse zwischen den beteiligten Parteien ermöglichen sollte. Mut zur Anerkennung wirtschaftlicher Realitäten sowie die Entwicklung einer solidarischen Haltung der Gemeinschaft nach außen werden erforderlich sein.

Eine schrittweise Öffnung der Fernmeldemärkte im Bereich der wichtigsten Segmente ist die unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Lebensfähigkeit des Telekommunikationssektors in der Gemeinschaft.

Die neuen Telekommunikationstechniken werden eine Basisinfrastruktur für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft sein. Sie bieten die Chance, die wirtschaftliche Effizienz und Produktivität zu verbessern und die Trennungen und Divergenzen innerhalb der Gemeinschaft zu verringern, die durch die großen Entfernungen unterschiedlichen Standortbedingungen verursacht werden. Sie werden es der Gemeinschaft ermöglichen, wirksamer zur Verbesserung der Infrastrukturen der Entwicklungsländer beizutragen – insbesondere der Partner der Gemeinschaft in der Lomé-Konvention – und ihnen modernste Technologie zugänglich zu machen. Sie werden – durch die Wahlmöglichkeiten zwischen einer Vielzahl neuer Dienste – den Freiheitsraum des Bürgers vergrößern und zur Verbesserung seiner Lebensqualität beitragen.

Die Kommission hält eine feste Verpflichtung des Rates zur Durchführung der Aktionen gemäß der vorgeschlagenen Leit-

linien für unerlässlich zur Schaffung von Bedingungen in der Gemeinschaft, die eine Lösung der im Fernmeldebereich anstehenden Probleme ermöglichen werden.

Die Kommission ersucht den Rat um Zustimmung zu diesen Leitlinien, damit eine detailliertere Definition der Optionen und Verfahren im Hinblick auf die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Telekommunikation in Gang gesetzt werden kann.

